

Ansprechpartner/-in:  
Cornelia Scheffel

Fon: 0231/5026531  
Fax: 0231/5026172  
cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

Datum: 30.06.2017

## Seminarreihe „Baurecht 2017“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im **2. Halbjahr 2017** bietet das Studieninstitut Ruhr wieder eine Seminarreihe zum Bereich „Baurecht“ an, welche sich aus insgesamt **13 Modulen** zusammensetzt. Jedes Modul ist mit einem Umfang von vier Unterrichtsstunden als Fortbildungsveranstaltung seitens der **Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt**. Referent der Seminarreihe ist **Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl**, Richter am Verwaltungsgericht Münster.

Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie auf den folgenden Seiten. Die Kosten betragen

**pro Modul:**

70,00 Euro für Beschäftigte der Gesellschafterverwaltungen und  
80,00 Euro für externe Teilnehmer/-innen

**für die gesamte Seminarreihe:**

700,00 Euro für Beschäftigte der Gesellschafterverwaltungen und  
800,00 Euro für externe Teilnehmer/-innen.

Die genannten Beträge sind gemäß § 4 Nr. 21a UStG umsatzsteuerbefreit.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen dieses Angebot zusagt.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin



Dr. Sabine Seidel

**Anmeldevordruck zur Seminarreihe „Baurecht 2017“**

Dienstherr: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zu folgenden Modulen der Seminarreihe Baurecht an:

- 12.09.2017 Bauordnungsrecht, 1. Teil: Das materielle Bauordnungsrecht
- 19.09.2017 Bauordnungsrecht, 2. Teil: Die baurechtliche Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung
- 27.09.2017 Bauplanungsrecht, 1. Teil: Die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich
- 04.10.2017 Bauplanungsrecht, 2. Teil: Die Zulassung von Vorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich (§§ 30 und 34 BauGB)
- 10.10.2017 Bauplanungsrecht, 3. Teil: Ausnahmen, Befreiungen und die Zulassung von Abweichungen
- 18.10.2017 Baurecht und Bestandsschutz
- 07.11.2017 Verwaltungsverfahren und Bauordnungsverfügung zur Gewährleistung von vorbeugendem Brandschutz
- 14.11.2017 Der „Dritte“ / Nachbar im öffentlichen Baurecht
- 21.11.2017 Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht, 1. Teil: Entscheidungen zum materiellen Bauordnungsrecht
- 28.11.2017 Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht, 2. Teil: Entscheidungen zu Bauordnungsverfügungen und deren Vollstreckung
- 05.12.2017 Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht, 1. Teil: Entscheidungen zu Bauvorhaben im Außenbereich
- 12.12.2017 Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht, 2. Teil: Entscheidungen zu Bauvorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich
- 19.12.2017 Das öffentliche Baurecht im Verwaltungsprozess
- Module 1 bis 13

**Die Kosten betragen:**

pro Modul:	70 Euro Gesellschafter	80 Euro Nichtgesellschafter
für die gesamte Seminarreihe:	700 Euro Gesellschafter	800 Euro Nichtgesellschafter

Die Anmeldebestätigung und die Rechnung bitte ich an die o.g. Adresse zu richten. Die beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

## Bauordnungsrecht, 1. Teil: Das materielle Bauordnungsrecht

<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar ist insbesondere für Neulinge im Baurecht geeignet, aber auch für Erfahrene, die ihren Wissensstand erweitern oder verfestigen wollen.
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In dem Seminar wird systematisch dargestellt, welche Voraussetzungen im Hinblick auf das Bauordnungsrecht erfüllt sein müssen, damit ein Bauvorhaben genehmigungsfähig ist. Hier wird auf die Abstandsflächenvorschriften, das Erfordernis und die Anordnung von Stellplätzen, Brandschutzvorschriften, die Möglichkeit der Erteilung von Abweichungen und vieles mehr eingegangen. Auch Fragen im Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung, die eigentlich nicht zum materiellen Bauordnungsrecht gehören, sollen, wenn das Interesse besteht, besprochen werden.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung von Bauvorhaben</li> <li>• Abstandflächen</li> <li>• Anordnung von Stellflächen</li> <li>• Brandschutzvorschriften</li> <li>• Erteilungen von Abweichungen</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>12.09.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	01.08.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: <a href="mailto:cscheffel@studieninstitut-ruhr.de">cscheffel@studieninstitut-ruhr.de</a>

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## **Bauordnungsrecht, 2. Teil: Die baurechtliche Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung**

<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar ist insbesondere für Neulinge im Baurecht geeignet, aber auch für Erfahrene, die ihren Wissensstand erweitern oder verfestigen wollen.
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In dem Seminar wird systematisch dargestellt, unter welchen Voraussetzungen welche Bauordnungsverfügung erlassen werden kann. Es wird sowohl auf die Grundsätze des allgemeinen Ordnungsrechts als auch auf die Besonderheiten im Bauecht eingegangen werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Anordnung der sofortigen Vollziehung gelegt werden. Auch auf die Situation des Antrags auf bauaufsichtliches Einschreiten soll eingegangen werden. Schließlich werden Möglichkeiten der Vollstreckung angesprochen werden.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise die Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen für Bauordnungsverfügung</li> <li>• Grundsätze des allgemeinen Ordnungsrechts</li> <li>• Besonderheiten im Bauecht</li> <li>• rechtssicheren Umgang mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung</li> <li>• Antrag auf bauaufsichtliches Einschreiten</li> <li>• Möglichkeiten der Vollstreckung</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>19.09.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	08.08.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: <a href="mailto:cscheffel@studieninstitut-ruhr.de">cscheffel@studieninstitut-ruhr.de</a>

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Bauplanungsrecht, 1. Teil: Die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich

<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar ist insbesondere für Neulinge im Baurecht geeignet, aber auch für Erfahrene, die ihren Wissensstand erweitern oder verfestigen wollen.
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In dem Seminar wird systematisch dargestellt, unter welchen Voraussetzungen ein Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden kann. Die privilegierten Vorhaben und die sonstigen Vorhaben werden vorgestellt. Zu den letztgenannten zählen auch die sogenannten teilprivilegierten Vorhaben, die zumeist aus Bestandsschutzgründen vom Gesetzgeber als zulässig erklärt worden sind. Bei Bedarf soll auch auf Fragen der Erteilung bzw. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens eingegangen werden.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen für ein Vorhaben im Außenbereich</li> <li>• privilegierten und die sonstigen Vorhaben</li> <li>• sogenannte teilprivilegierten Vorhaben</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>27.09.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	16.08.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: <a href="mailto:cscheffel@studieninstitut-ruhr.de">cscheffel@studieninstitut-ruhr.de</a>

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Bauplanungsrecht, 2. Teil: Die Zulassung von Vorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich (§§ 30 und 34 BauGB)

<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar ist insbesondere für Neulinge im Baurecht geeignet, aber auch für Erfahrene, die ihren Wissensstand erweitern oder verfestigen wollen.
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In dem Seminar wird insbesondere eine Rolle spielen, welche Vorhaben der Art der baulichen Nutzung nach in welchem Gebiet zulässig sind. Die Bedeutung des allgemeinen Rücksichtnahmegebotes, dessen Begriff und Anwendung im Einzelfall immer wieder große Schwierigkeiten bereitet, wird ebenfalls eine Rolle spielen.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben der Art der baulichen Nutzung</li> <li>• in welchem Gebiet sind Vorhaben zulässig</li> <li>• Bedeutung des allgemeinen Rücksichtnahmegebotes</li> <li>• Begriff und Anwendung in der Praxis des allgemeinen Rücksichtnahmegebotes</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>04.10.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	23.08.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: <a href="mailto:cscheffel@studieninstitut-ruhr.de">cscheffel@studieninstitut-ruhr.de</a>

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## **Bauplanungsrecht, 3. Teil: Ausnahmen, Befreiungen und die Zulassung von Abweichungen**

<b>Zielgruppe</b>	Das Seminar ist insbesondere für Neulinge im Baurecht geeignet, aber auch für Erfahrene, die ihren Wissensstand erweitern oder verfestigen wollen.
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	Da das Bauplanungsrecht nicht alle möglichen Fallgruppen abdecken und ein schematisches Regelwerk den Besonderheiten des Einzelfalls nicht gerecht werden kann, hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen in das Ermessen des Satzungsgebers oder Baugenehmigungsbehörde gestellt, ob von den gesetzlichen Vorgaben oder den Festsetzungen eines Bebauungsplanes abgewichen werden soll. Ein allzu freizügiger Umgang mit diesen Instrumenten verbietet sich allerdings, nicht zuletzt wegen des Respekts vor den schutzwürdigen Rechten betroffener Dritter und dem Willen des Gemeindeparlaments. Das Seminar zeigt die rechtlichen Möglichkeiten aber auch die Grenzen auf.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliches zu Ausnahmen und Befreiungen</li> <li>• Ausnahmen</li> <li>• Befreiungen</li> <li>• Überblick über die aktuelle Rechtsprechung</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>10.10.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	23.08.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Baurecht und Bestandsschutz

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	Der Begriff des Bestandsschutzes ist dem öffentlichen Baurecht nicht fremd, er wird aber sehr oft falsch verstanden. In diesem Seminar soll das Wesen des Bestandsschutzes erläutert werden, es sollen die Voraussetzungen für ihr Entstehen dargestellt und die Folgen ihres Unterganges und die Bedeutungen für Ordnungsmaßnahmen und Genehmigungsansprüche verständlich gemacht werden.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Wesen des Bestandsschutzes</li> <li>• Voraussetzungen für das Entstehen des Bestandsschutzes</li> <li>• die Folgen seines Untergangs</li> <li>• Die Bedeutung des Bestandsschutzes für Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Die Bedeutung der Genehmigungsansprüche</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>18.10.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	06.09.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Verwaltungsverfahren und Bauordnungsverfügung zur Gewährleistung von vorbeugendem Brandschutz

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter und der Feuerwehren
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In einem an den gesetzlichen Vorgaben orientierten Verwaltungsverfahren können die Bedingungen geschaffen werden, dass ein baulicher Brandschutz gewährleistet wird. Welche Möglichkeiten es gibt, Abweichungen von Regelungen zuzulassen, und unter welchen Voraussetzungen staatliche Eingriffe in bestehenden Anlagen und Nutzungen möglich sind, steht im Mittelpunkt dieses Seminars.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen und Erleichterungen bei Sonderbauten,</li> <li>• Anforderungen an geeignete zweite Rettungswege,</li> <li>• Brandschutzanforderungen an bestimmte Bauteile,</li> <li>• nachträgliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines hinreichenden Brandschutzes,</li> <li>• Anpassungsverlangen bei bestandsgeschützten Anlagen.</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>07.11.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	26.09.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Der "Dritte" / Nachbar im öffentlichen Baurecht

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	<p>Sowohl das Bauordnungsrecht als auch das Bauplanungsrecht verweisen an mehreren Stellen auf das Erfordernis, die schutzwürdigen Interessen der Nachbarn zu berücksichtigen. Aber auch wo der Nachbar nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt ist, liegt er als potentieller Betroffener "auf der Lauer" und verteidigt vor Gericht seine Rechte.</p> <p>Um nicht vom Gericht gesagt zu bekommen, die erteilte Genehmigung verletzte den klagenden Nachbarn in dessen Rechten und sei deshalb aufzuheben, muss man wissen, welche Bestimmungen nachbarschützenden Charakter haben und auf welche Weise etwaige Nachbarrechte gewahrt werden. Auch die Möglichkeiten eines Anspruchs eines Nachbarn auf bauaufsichtliches Einschreiten soll eingegangen werden.</p>
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	<p>Behandelt werden beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines zum Baunachbarrecht</li> <li>• Rechtsschutz eines dritten gegen eine Baugenehmigung oder einen Bauvorbescheid</li> <li>• Nachbarschutz im Außenbereich</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>14.11.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	03.10.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht, 1. Teil: Entscheidungen zum materiellen Bauordnungsrecht

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In diesem Seminar wird eine Information über die jüngsten Entscheidungen insbesondere des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich gegeben.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die jüngsten Entscheidungen zum materiellen Bauordnungsrecht</li> <li>• die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW</li> <li>• erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>21.11.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	10.10.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht, 2. Teil: Entscheidungen zu Bauordnungsverfügungen und deren Vollstreckung

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In diesem Seminar wird ein Überblick über die jüngsten Entscheidungen insbesondere des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren zu Bauordnungsverfügungen und deren Vollstreckung gegeben.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die jüngsten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts NRW</li> <li>• erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren zu</li> <li>• Bauordnungsverfügungen und deren Vollstreckung gegeben</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>28.11.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	17.10.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## **Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht, 1. Teil: Entscheidungen zu Bauvorhaben im Außenbereich**

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In diesem Seminar wird eine Information über die jüngsten Entscheidungen insbesondere des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich gegeben.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die jüngsten Entscheidungen zu Bauvorhaben im Außenbereich</li> <li>• Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW</li> <li>• Darstellung erwähnenswerter Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>05.12.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	24.10.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: cscheffel@studieninstitut-ruhr.de

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht, 2. Teil: Entscheidungen zu Bauvorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In diesem Seminar wird ein Überblick über die jüngsten Entscheidungen insbesondere des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich gegeben.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die jüngsten Entscheidungen für das Land Nordrhein-Westfalen</li> <li>• Erwähnenswerte Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte aus den letzten ein bis zwei Jahren zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im beplanten und unbeplanten Innenbereich</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>12.12.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	31.10.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: <a href="mailto:cscheffel@studieninstitut-ruhr.de">cscheffel@studieninstitut-ruhr.de</a>

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.

## **Das öffentliche Baurecht im Verwaltungsprozess**

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bauämter
<b>Ihr Gewinn / Ziele</b>	In diesem Seminar geht es um die prozessualen Möglichkeiten zur Verteidigung der eigenen Position in einem Bauprozess vor dem Verwaltungsgericht und wie man sich in einem Verfahren, in dem ein Dritter eine einem anderen erteilte Genehmigung angreift, geschickt verhält. Es wird weiterhin darüber gesprochen, wie man unberechtigte Angriffe erfolgreich abwehrt und welche Wege die günstigsten sind, wenn man erkennt, dass die Angriffe vom Gericht als berechtigt angesehen werden.
<b>Das erwartet Sie / Inhalte</b>	Behandelt werden beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• prozessuale Möglichkeiten zur Verteidigung der eigenen Position in einem Bauprozess vor dem Verwaltungsgericht</li> <li>• wie man sich in einem Verfahren, in dem ein Dritter eine einem anderen erteilte Genehmigung angreift, geschickt verhält</li> <li>• wie man unberechtigte Angriffe erfolgreich abwehrt</li> <li>• welche Wege die günstigsten sind, wenn man erkennt, dass die Angriffe vom Gericht als berechtigt angesehen werden</li> </ul>
<b>Dozent/in</b>	Herr Dr. Hubertus Schulte Beerbühl
<b>Dauer</b>	1 Tage (4 Seminarstunden)
<b>Termine</b>	<b>19.12.2017 (13:00 bis 16:15 Uhr)</b>
<b>Ort</b>	Studieninstitut Ruhr, Königswall 25-27, 44137 Dortmund
<b>Meldeschluss*</b>	07.11.2017
<b>Kosten</b>	70,00 Euro für Gesellschafter 80,00 Euro für Nichtgesellschafter
<b>Gruppengröße</b>	Circa 15 Personen
<b>Ansprechpartner</b>	Cornelia Scheffel Tel.: 0231/50-26531, Email: <a href="mailto:cscheffel@studieninstitut-ruhr.de">cscheffel@studieninstitut-ruhr.de</a>

**\*Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.